

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen Leitfaden für Erstorientierungskurse (Fördersäule E)

Stand: 2. Juli 2025

Verbindlichkeit des Leitfadens

Dieser Leitfaden dient der spezifischen Konkretisierung der Fördersäule E Spracherwerb und Verständigung gemäß FRL IM Teil 1 Ziffer V Nummer 2 sowie Ziffer VI Nummer 4 und ist sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Projektumsetzung zu beachten.

Verständnis von Maßnahmen zu Spracherwerb und Verständigung

Sprache hat im Prozess der individuellen sowie der gesellschaftlichen Integration eine enorme Bedeutung, da sie mehrere Funktionen erfüllt. Sie ist sowohl Medium der alltäglichen Kommunikation als auch eine Ressource, insbesondere bei der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt. Je eher Sprachkenntnisse in der neuen Heimat erworben werden, umso besser stehen die Chancen, alle Potenziale zu entfalten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Allerdings bedarf es für eine gelungene Integration mehr als reine Sprachkompetenz. So ist es von großer Bedeutung frühzeitig die Geschichte, Kultur und Werte der Aufnahmegesellschaft kennenzulernen.

Eine frühzeitige Vermittlung von Werten und Normen sowie ersten Deutschkenntnissen ist essentiell für eine gelingende Integration. Aus diesem Grund greifen die ersten Maßnahmen (sog. Erstorientierungskurse) bereits in den Aufnahmeeinrichtungen. Die Teilnehmenden erhalten so eine schnelle Orientierung insbesondere im gesellschaftlichen Miteinander sowie den Rechten und Pflichten in deren Aufenthaltskontexten sowie einen schnellen Zugang zu ersten Verständigungsmöglichkeiten. Die Erstorientierungskurse werden anhand eines Curriculums umgesetzt (vgl. Teil 2 Großbuchstabe E Ziffer II Buchstabe b).

Zielsetzung der Maßnahmen zu Spracherwerb und Verständigung

Mit der Förderung der Maßnahmen zu Spracherwerb und Verständigung verfolgt der Freistaat Sachsen aus dem Förderkonzept der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen abgeleitete Zielstellungen.

Für den Fördergegenstand gemäß FRL IM Teil 2 Großbuchstabe E Ziffer II Buchstabe b *Maßnahmen zur Vermittlung von Orientierungswissen in Alltag und Kultur unseres Landes* gilt folgende Zielsetzung:

- Maßnahmen der Erstorientierung und Wertevermittlung helfen Asylsuchenden und Geflüchteten beim Ankommen in Deutschland, im Freistaat Sachsen und speziell auf der kommunalen Ebene.

Besondere Regelungen für Erstorientierungskurse

Die Erstorientierungskurse sind auf Grundlage des auf der Internetseite der Bewilligungsstelle veröffentlichten Curriculums durchzuführen. Die SAB kann von den Regelungen des Curriculums Abweichungen zulassen. Diese sind mit der Bewilligungsstelle im Vorfeld der Maßnahme abzustimmen.

Indikatoren der Maßnahmen zu Spracherwerb und Verständigung

Für die oben dargestellten Ziele werden untenstehende Indikatoren formuliert¹. Sie werden dem Zweck des jährlichen Monitorings und Berichtswesens gemäß der FRL IM Teil 1 Ziffer V Nummer 2 dienen. Die Berichtserstattung erfolgt über die SAB-Internetplattform. Die Auswertung der Daten erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Zuleitung der Daten der Erstorientierungskurse erfolgt einen Monat nach Abschluss des Projektes.

Für die oben dargestellten Ziele wurde untenstehende Indikatorenauswahl als Soll-Ist-Zustandsvergleich konzipiert. Der Soll-Zustand bezieht sich auf den gewünschten Zielzustand nach dem Projektende, der in der Planungsphase des Projektes bestimmt wurde. Der Ist-Zustand ist ein zum Ende des Berichtjahres erreichter Zielzustand des Projektes.

Die untenstehende Indikatorenauswahl soll bereits bei der Konzipierung eines Projektes beachtet werden.

ausgewählte Indikatoren
FRL IM Teil 2 Großbuchstabe E Ziffer II Buchstabe b
<input type="checkbox"/> Anzahl der vollständig durchgeführten Erstorientierungskurse (Teil 1 „Alltagsorientierung“ und Teil 2 „Soziale Orientierung“)
<input type="checkbox"/> (durchschnittliche) Anzahl der Teilnehmenden der vollständig durchgeführten Kurse
<input type="checkbox"/> Anzahl der durchgeführten Alltagsorientierungskurse (Teil 1)
<input type="checkbox"/> (durchschnittliche) Anzahl der Teilnehmenden der Alltagsorientierungskurse (Teil 1)
<input type="checkbox"/> Anzahl der Personen, die an Befragungen zur Steigerung des Integrationspotenzials nach der Teilnahme an einem vollständigen EOK teilgenommen haben
<input type="checkbox"/> Anzahl der Teilnehmenden, die angegeben haben, dass die Maßnahme für ihre Integration hilfreich gewesen ist
<input type="checkbox"/> Anzahl der Personen, die an Befragungen zur Kenntnis der Werte und Normen des Zusammenlebens nach der Teilnahme an einem EOK teilgenommen haben
<input type="checkbox"/> Anzahl der Teilnehmenden, die angegeben haben, dass sie die Werte und Normen des Zusammenlebens infolge der Maßnahme sicher benennen können.

Bei der Berichtserstattung sind folgende Anmerkungen zu beachten:

- Grundsätzlich werden Daten pro Jahr abgefragt, sollte es vom Richtliniengeber anders beabsichtigt sein, so ist dies beim jeweiligen Indikator entsprechend vermerkt.
- Regelmäßige Maßnahmen/Angebote im Sinne der FRL IM sind täglich, wöchentlich oder monatlich wiederkehrende Projektmaßnahmen.
- Besondere Projektangebote/Aktivitäten im Sinne der FRL IM sind spezielle, außergewöhnliche bzw. bedarfsorientierte Maßnahmen ohne einen Regelmäßigkeitscharakter (s.o.).
- Verweisberatung im Sinne der FRL IM ist die niedrighschwellige Einstiegsunterstützung für Ratsuchende. Dazu zählen u.a. die Bestandsaufnahme der Situation und Identifizierung der Anliegen sowie

1

Klärung, ob es sich um einen Verweis handelt, der komplett oder zum Teil durch eine bereits existierende Fach-(Beratungs-)stelle oder eine Regelstruktur übernommen werden kann. Dazu zählen persönliche, telefonische oder digitale Einsätze.

- Teilnehmende Person im Sinne der FRL IM ist eine Person, welche direkt von einer Maßnahme profitiert, jedoch nicht für die Initiierung oder Durchführung der Maßnahme zuständig war.
- Im Projektjahr sind Befragungen zur Zielerreichung durchzuführen. In den Befragungen sind Fragen zur allgemeinen Zufriedenheit mit den Projektangeboten, zum Wissenszuwachs und zur Steigerung der Handlungsfähigkeit der Zielgruppe infolge der Projektangebote zu stellen und über diese mittels vorgegebenen Indikatoren zu berichten. Es ist anzunehmen, dass nach Informations- bzw. Netzwerkveranstaltungen Befragungen eher zur Zufriedenheit und zum Wissenszuwachs durchgeführt werden. Bei Beratungs- und Bildungsveranstaltungen ist davon auszugehen, dass Befragungen zur Steigerung der Handlungsfähigkeit zielführender wären. Der Zuwendungsempfänger ist angehalten, die Teilnahme einer größtmöglichen Anzahl potenzieller Teilnehmenden an den Befragungen zu ermöglichen ist.